

Merkblatt

Auslandsschulpraktika und Fremdsprachenassistenz (auch PAD) für Lehramtsstudierende der modernen Fremdsprachen ab Prüfungsordnung 2012

Liebe Studierende,
die erfolgreiche Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/-in bzw. ein im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolviertes Schulpraktikum von einer mindestens 3-monatigen Dauer an einer Schule der Zielsprache wird mit entsprechenden CP angerechnet. Es entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme an dem **semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikum** (inkl. der begleitenden Lehrveranstaltung) des betreffenden Fremdsprachenfaches (vgl. Fachspezifischer Anhang zur PO 2012 § 7, Abs. 4 bzw. Fachspezifischer Anhang zur PO 2016 § 7, Abs. 5). Studierende, die zwei moderne Fremdsprachen studieren, können nur ein fachdidaktisches Praktikum ersetzen. Für die erfolgreiche Teilnahme am semesterbegleitenden Praktikum werden 7 CP angerechnet. Darüber hinaus können ggf. Teilmodule aus den Bereichen Sprachpraxis und/oder Landeskunde angerechnet werden.

Voraussetzungen für eine Anerkennung (Anforderungen an die Studierenden)

- Erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums
- Vor Antritt des Auslandsaufenthalts Kontaktaufnahme mit dem ZfL und Absprache mit dem/der Studienfachberater/-in des betreffenden Faches über die Anerkennung des Auslandsaufenthalts
- Im Falle einer Fremdsprachenassistententätigkeit:
 - Fremdsprachenassistententätigkeit von mind. 3-monatiger Dauer an einer Schule, die dem angestrebten Lehramt entspricht
 - Mitarbeit im Unterricht und Unterstützung der Fachlehrkräfte innerhalb und außerhalb des Unterrichts
 - Übernahme von mind. 12 Stunden Unterrichtsverpflichtung pro Woche (eigene Unterrichtsstunden, Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunden, „Deutscher Club“ u. ä.).
- Im Falle eines Schulpraktikums:
 - Schulpraktikum von mind. 3-monatiger Dauer an einer Schule, die dem angestrebten Lehramt entspricht
 - Teilnahme am gesamten Schulleben, insbesondere an Aktivitäten, die das Fach betreffen
 - Hospitierende Teilnahme am Unterricht / Analyse von Unterricht unter fachdidaktischer Perspektive
 - Übernahme von Aufgaben innerhalb und außerhalb des Unterrichts
 - Konzipierung, Erprobung und Reflexion größerer didaktischer Einheiten (Unterrichtsreihen, Projekte)
 - Mind. 15 Stunden Hospitation und eigener Unterricht pro Woche
- Die aufnehmende Schule bescheinigt die erfolgreiche Fremdsprachenassistententätigkeit bzw. das erfolgreiche Schulpraktikum durch ein Arbeitszeugnis mit genauer Beschreibung der Tätigkeit, der Anzahl der wöchentlich hospitierten bzw. durchgeführten Unterrichtsstunden und einer Bewertung der Arbeitsleistung.

Bei Fragen bezüglich des Auslandsaufenthalts (Finanzierung, Visum etc.) steht Ihnen das International Office der Universität des Saarlandes gerne zur Seite:

<https://www.uni-saarland.de/international/out/io.html>

Anerkennung des „Semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums“:

Die für die erfolgreiche Teilnahme am semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikum vorgesehenen 7 CP werden für das Begleitseminar und Schulpraktikum angerechnet. Es entfällt die Verpflichtung, einen Praktikumsbericht anzufertigen.

Folgende Module bzw. Modulelemente können angerechnet werden:

- Englisch: Teilmodule „Vor- und Nachbereitung des semesterbegleitenden fachdidaktischen Praktikums (Ü)“ und „Praktikum (P)“
- Französisch: Modul „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum – Französisch (Ü+P)“
- Italienisch: Modul „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum – Italienisch (Ü+P)“
- Spanisch: Modul „Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum – Spanisch (Ü+P)“

Anerkennung von Teilmodulen aus den Bereichen Sprachpraxis und Landeskunde:

Folgende Module bzw. Modulelemente können angerechnet werden. Wurden die CP bereits während des regulären Studiums erworben, so erfolgt für den Auslandsaufenthalt keine weitere CP-Gutschrift.

- Englisch (PO 2012): Modulelement „Introduction to Cultural Studies“ (3 CP)
Modulelement „Phonetics with Listening Practice“ (2 CP)
Modulelement „Mediation“ (3 CP)
- Englisch (PO 2016): Modulelement „Listening to English (Advanced)“ (1 CP) (LS1+2)
- Französisch: Modulelement „Landeskundedidaktik“ (3 CP)
Modulelement „Grammatik II“ (3 CP)
Modulelement „Mündliche Kommunikation II“ (3 CP) (LPS1, LS1)
Modulelement „Fachsprache“ (3 CP) (LS1+2)
Modulelement „Fachsprache Wirtschaft 1“ (3 CP) (LAB)
- Italienisch: Modulelement „Übung: Einführung in die Kulturwissenschaft/Landeskunde - Italienisch“ (3 CP)
Modulelement „Mündliche Kommunikation II“ (3 CP)
- Spanisch: Modulelement „Grammatik I“ (3 CP)
Modulelement „Expresión oral y escrita II“ (3 CP)
Modulelement „Landeskundedidaktik“ (3 CP)

Die anerkannten Module bzw. Modulelemente werden als unbenotete Leistungen verbucht und gehen nicht in die Berechnung der Modulendnote bzw. der Note der Ersten Staatsprüfung ein.